

Gute Arbeit als Standortfaktor

Gleich fünf Landtagswahlen stehen in diesem Jahr an. Die DGB-Bezirke haben bereits ihre Anforderungen an die künftige Landespolitik formuliert. Im Mittelpunkt stehen dabei gute Arbeit, soziale Gerechtigkeit, Verbesserungen der Infrastruktur und die Stärkung von Demokratie und Mitbestimmung.

Superwahljahr 2016. Den Anfang bei den Wahlen zu den Landesparlamenten machen Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt am 13. März. Mecklenburg-Vorpommern und Berlin folgen am 4. und am 18. September. Auch in Betrieben und Verwaltungen stehen wichtige Wahlen an. So finden im Herbst die turnusgemäßen Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) statt. IG-Metall- und IG-BCE-Mitglieder wählen in diesem Jahr ihre betrieblichen Vertrauensleute, und Millionen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind im Frühjahr aufgerufen, Personalräte zu wählen – in den Bundesorganen sowie in verschiedenen Bundesländern (siehe Seite 5).

Die Beteiligungsrechte der Personalräte sind von Land zu Land unterschiedlich, sie werden nicht nur im Personalvertretungsgesetz des Bundes, sondern auch in denen der Länder geregelt. Entsprechend findet sich die Forderung nach Verbesserungen des jeweiligen Personalvertretungsgesetzes sowie nach einem modernen Dienstrecht in den DGB-Forderungskatalogen für die künftige Landespolitik – etwa für Sachsen-Anhalt – wieder. Wichtiges Ziel des DGB ist bei allen Landtagswahlen, für eine hohe Wahlbeteiligung zu mobilisieren. „Unsere Demokratie ist wertvoll. Wir sollten sie nicht durch Gleichgültigkeit aufs Spiel setzen“, betont Nikolaus Landgraf, baden-württembergischer DGB-Bezirksvorsitzender. Dabei geht es den DGB-Bezirken auch darum, Rechtspopulisten Paroli zu bieten.

Gute Arbeit – das heißt sichere, gut bezahlte und mitbestimmte Arbeitsplätze – wird sich in Zukunft immer mehr zu einem Standortvorteil entwickeln, davon ist Dietmar Muscheid, Vorsitzender des DGB Rheinland-Pfalz/Saarland überzeugt. Deshalb müsse die künftige Landesregierung eine Politik im Sinne der Menschen und der Wirtschaft verfolgen und die Infrastruktur erhalten und verbessern. Aber Straßen allein genügen nicht, um ein zukunftsfestes Land zu bauen und Arbeit zu sichern, so Muscheid. Der Mensch dürfe nicht hintenan stehen. Knackpunkt bleibe die Schuldenbremse, die Zukunftsinvestitionen verhindere. „Wir wollen Berlin zu einer Stadt der guten Arbeit machen“, erklärt auch Doro Zinke, Vorsitzende des Bezirks Berlin-Brandenburg. Es gebe einige Bereiche, „in denen die Politik unmittelbar etwas tun kann“ – etwa bei den Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst oder der öffentlichen Vergabepolitik. ●



Foto: DGB/Simone M. Neumann
Gewerkschaften im Dialog mit der Politik: Angela Merkel, Bundeskanzlerin und CDU-Vorsitzende, war Gast der Neujahrsklausur von DGB und Gewerkschaften Mitte Januar (siehe auch Seite 2).

Merkel will schnelle Lösung

Werkverträge. Bundeskanzlerin Angela Merkel steht zu der Zusage im Koalitionsvertrag, per Gesetz den Missbrauch von Werkverträgen und Leiharbeit einzudämmen, und will eine „schnelle Lösung“. Das stellte sie nach ihrem Besuch bei der DGB-Neujahrsklausur heraus. Die Probleme würden durch „Zeitverzögerung nicht anders und nicht besser“. Während es bei der Leiharbeit bereits eine „sehr gute Grundlage“ für Lösungen gebe, stellten sich bei den Werkverträgen „die Definitionsfragen etwas komplizierter dar“. Als „außerordentlich hilfreich und zielführend“ bewertete der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann das Gespräch mit der Bundeskanzlerin. Er hoffe, dass man „in den nächsten Tagen auch in den Details zu einer Lösung komme“. Ziel sei, dass das Gesetz gegen den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen bis Ende Juni stehe. Auf der Klausur haben die Gewerkschaftsspitzen insgesamt eine „positive Zwischenbilanz der ersten Hälfte der Legislatur gezogen“, so Hoffmann. Die Koalition dürfe sich aber jetzt „nicht zurückziehen und die Arbeit einstellen“. ●

● INHALT

- 3 Unternehmensmitbestimmung**
Auf dem Prüfstand
- 5 Öffentlicher Dienst**
Personalnotstand
- 7 Demografie**
Faktor Zuwanderung

● PLUS/MINUS

+ Maria Klein-Schmeink, gesundheitspolitische Sprecherin der Grünen im Bundestag, hat vorge-rechnet, dass ein bayerischer Handwerker seinem Gesellen „bei einem Brutto-Stundenlohn von 13,50 Euro nur sechs Cent“ mehr zahlen müsse, wenn die gesetzliche Krankenversicherung wieder paritätisch finanziert würde.

– CDU-Gesundheitsexperte Lothar Riebsamen findet es richtig, Unternehmen im globalen Wettbewerb zu entlasten. Arbeitgeber trügen die „Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für bis zu sechs Wochen allein. Es kann keine Rede davon sein, dass sie sich aus der Solidarität verabschieden.“

● IM NETZ

www.einblick.dgb.de
Die Forderungen der DGB-Bezirke zu den Landtagswahlen 2016

www.dgb.de/-YwD
Politikerstatements zur DGB-Bundesvorstandsklausur

Schwarze Null darf kein Dogma sein

Zukunftsaufgaben. „Zentrale Aufgabe muss sein, die Gesellschaft zusammenzuhalten“, erklärte der SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel, Gast auf der DGB-Vorstandsklausur (s. Seite 1). Integration, sozialer Wohnungsbau, öffentliche Investitionen und die Regulierung von Werkverträgen und Leiharbeit waren wichtige Themen, über die Gabriel mit den Vorsitzenden der Gewerkschaften und der DGB-Bezirke sowie dem geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand Mitte Januar debattierte. „Wir brauchen einen starken Staat, und zwar in zwei Richtungen“, betonte Gabriel. Zum einen gehe es darum, den Rechtsstaat durchzusetzen. Zum anderen müsse der Staat handlungsstark in sozialen Fragen sein und „etwa die Bildung tatsächlich voranbringen“.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen in der Flüchtlingspolitik stellte Gabriel das Haushaltsziel einer strikten „schwarzen Null“ in Frage. „Man kann nicht die Integration und den Zusammenhalt in der Gesellschaft dadurch gefährden, dass einem die schwarze Null wichtiger ist als zum Beispiel die Einstellung von Lehrern, die Sanierung von Schulgebäuden und vieles andere mehr“, so Gabriel. Mehrausgaben seien etwa für ein „großes neues Wohnungsbauprogramm“



Foto: DGB/Simone M. Neumann

„Integration wird nur gelingen, wenn wir den sozialen Frieden stärken“, darin sind sich Vizekanzler Sigmar Gabriel (SPD), Gast auf DGB-Vorstandsklausur, und der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann einig.

erforderlich. Dazu gehöre, die Abschreibungsmöglichkeiten für den privaten Wohnungsbau zu verbessern, wie es die IG BAU seit langem fordert. Die „schwarze Null“ dürfe kein Dogma sein, stellte auch der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann klar. Ziel müsse sein, zu verhindern, dass Flüchtlinge gegen Langzeitarbeitslose oder junge Menschen ohne Ausbildung ausgespielt werden. ●

Enorm unter Druck

Arbeitsqualität. Junge Menschen haben klare Vorstellungen, was die Qualität ihres Jobs angeht: Der Arbeitsplatz soll sicher sein und Raum bieten, eigene Ideen einzubringen. Das zeigt eine Sonderauswertung des DGB-Index Gute Arbeit. Leider sieht die Realität oft anders aus: So arbeitet über ein Viertel der unter 35-Jährigen befristet, in Teilzeit, Minijobs oder Leiharbeit. Auch das Gehalt lässt zu wünschen übrig: 31 Prozent der jungen Beschäftigten verdienen weniger als 1500 Euro brutto im Monat. Ihre Verträge sind dreimal häufiger befristet als die Älteren. „Unternehmen, die auch künftig erfolgreich im Wettbewerb um Fachkräfte bestehen wollen, müssen die Erwartungen junger Menschen ernst nehmen und ihre Arbeitsbedingungen deutlich verbessern“, so DGB-Bundesjugendsekretär Florian Haggenmiller. ●

www.dgb.de/-YXU

● TELEGRAMM

Der Anteil von Frauen in den Führungsetagen der größten deutschen Unternehmen steigt nur langsam. Zu diesem Ergebnis kommt eine Analyse des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW). Am Jahresende 2015 waren in den Vorständen der 200 umsatzstärksten lediglich 6,3 Prozent weiblich, ein Jahr zuvor waren es 5,4 Prozent. DIW-Forschungsdirektorin Elke Holst: „Die Entwicklung gleicht einem Ritt auf der Schnecke.“

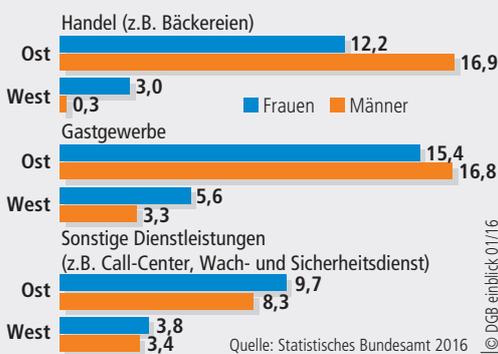
Zum Schutz vor Lohndumping fordern die Grünen **Mindesthonorare für Selbstständige.** Gewerkschaften und Arbeitgeber seien „gleichermaßen gefordert, Mindestarbeitsbedingungen und Honorare für Selbstständige in ihre Tarifabschlüsse einzubeziehen. Wir wollen selbstständiges Unternehmertum fördern und gleichzeitig den Missbrauch zulasten von Beschäftigten verhindern“, heißt es in einem Positionspapier der Partei.

„Die Höhe des Gehalts darf nicht nach Gutsherrenart festgelegt werden“, kritisiert die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack Versuche der CSU, das geplante **Gesetz zur Entgeltgleichheit von Männern und Frauen** zu torpedieren. Nach dem Willen der Christsozialen soll das Gesetz nur in Unternehmen mit mindestens 500 Beschäftigten gelten.

● IM BLICKPUNKT

Mindestlohn kommt an

Lohnzuwächse bei Ungelernten im dritten Quartal 2015 gegenüber dem Vorjahr (in Prozent)



Vom Mindestlohn profitieren vor allem Ungelernte, Beschäftigte in Dienstleistungsbranchen und in Ostdeutschland. Bundesweit verdienten Ungelernte im Schnitt 3,3 Prozent mehr als im Vorjahr, so das Statistische Bundesamt. „Der Mindestlohn ist ein arbeitsmarktpolitischer Meilenstein“, bilanziert DGB-Vorstand Stefan Körzell ein Jahr nach seiner Einführung.

Deutlicher Anstieg

Reallohnzuwachs. Die Tariflöhne haben im vergangenen Jahr deutlich zugelegt, und auch real sind die Einkommen gestiegen. Zu diesem Ergebnis kommt das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung (WSI). Die Löhne seien im Schnitt um 2,7 Prozent gestiegen, die Verbraucherpreise lediglich um 0,3 Prozent. Daraus ergebe sich ein reales Wachstum der Tarifentgelte von 2,4 Prozent, so Reinhard Bispinck Leiter des WSI-Tarifarchivs. ●

www.bit.ly/reallohn

Spielraum für Investitionen

Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung fordert die Bundesregierung auf, mehr Geld in die öffentliche Infrastruktur zu investieren. Ausreichend Mittel seien dafür da. Die ForscherInnen sehen für 2016 einen Spielraum von rund 30 Milliarden Euro für derartige Investitionen.

Deutschland müsse eine Schrittmacherfunktion für mehr Investitionen im gesamten Euroraum übernehmen. Auch die Integration hunderttausender Flüchtlinge könne nur gelingen, wenn die Investitionen in Infrastruktur und Bildung deutlich ausgeweitet werden. Seit 2011 hätte der Bund zusätzlich 140 Milliarden Euro aus-

geben können, ohne die Schuldenbremse oder europäische Finanzregeln zu verletzen. „Wären diese Mittel in die öffentliche Infrastruktur geflossen, wäre der Investitionsstau heute beseitigt“, heißt es im Jahresausblick des IMK zu den wirtschaftspolitischen Herausforderungen 2016. I www.bit.ly/investoff

Arbeitnehmerbank auf dem Prüfstand

Entspricht die deutsche Unternehmensmitbestimmung dem EU-Recht? Diese Frage soll der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg klären. Eine Entscheidung wird für Anfang 2017 erwartet. Aus Sicht der Gewerkschaften steht außer Frage, dass die Mitbestimmung europarechtskonform ist – zahlreiche Argumente sprechen dafür.

Unternehmensmitbestimmung. Angerufen wurde der EuGH vom Berliner Kammergericht im Oktober letzten Jahres. Die Luxemburger RichterInnen sollen im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens darüber entscheiden, ob das deutsche Mitbestimmungsgesetz gegen Europarecht verstößt. Es sei „vorstellbar“, befand das Berliner Gericht, „dass Arbeitnehmer durch die deutschen Mitbestimmungsregelungen aus Gründen der Staatsangehörigkeit diskriminiert werden“, weil sie als Beschäftigte ausländischer Tochterunternehmen weder das aktive noch das passive Recht bei Aufsichtsratswahlen haben. Außerdem könnte das Prinzip der Arbeitnehmerfreizügigkeit verletzt sein, wenn Beschäftigte durch einen Wechsel ins Ausland ihre bisherigen Rechte einbüßen, etwa als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat ihr Mandat verlieren.

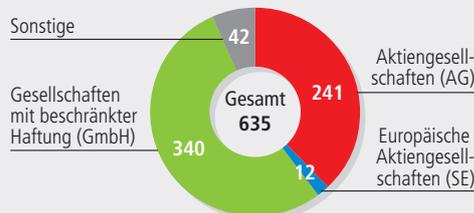
Konkret geht es in dem zugrunde liegenden Verfahren um die Zusammensetzung des Aufsichtsrates bei der TUI AG. Nur ein Teil der Beschäftigten des Touristikonzerns arbeitet in Deutschland, die Mehrheit in anderen EU-Mitgliedstaaten. Ausgelöst wurde das Statusverfahren vom Berliner Einzelaktionär Konrad Erzberger, der schon zweimal erfolglos – bei der Hornbach Baumarkt AG und dem Handelskonzern BayWa AG – ähnliche Verfahren anstrebte. Getreu der Devise „Steter Tropfen höhlt den Stein“ versuchen seit geraumer Zeit Mitbestimmungskritiker in verschiedenen Prozessen, mit dem Vorwurf der Europarechtswidrigkeit die deutsche Unternehmensmitbestimmung zu kippen. Bislang folgte kein deutsches Gericht dieser Argumentation, erst das Kammergericht Berlin rief den EuGH an. Eine Entscheidung der Luxemburger Richter wird für Anfang 2017 erwartet. „Man kann keine sichere Prognose abgeben, wie der EuGH entscheiden wird“, stellt Sebastian Sick, Jurist bei der Hans-Böckler-Stiftung, fest. „Vieles spricht aber gegen eine Europarechtswidrigkeit.“

Es gibt eine Menge guter Argumente dafür, dass die deutsche Unternehmensmitbestimmung mit dem Europarecht vereinbar ist. Rainald Thannisch, Experte für Unternehmensmitbestimmung beim DGB-Bundesvorstand, verweist auf das Territorialitätsprinzip: „Die deutschen Mitbestimmungsgesetze gelten nur für ArbeitnehmerInnen, die im Inland arbeiten – wie andere Gesetze auch. Dabei spielt die Nationalität der Beschäftigten keine Rolle.“ Der deutsche Gesetzgeber sei gar nicht in der Lage, im Ausland beschäftigte ArbeitnehmerInnen in den Geltungsbereich seiner Gesetze mit einzubeziehen – die Reichweite deutscher Gesetze endet an der Staatsgrenze. Außerdem bauen die komplizierten Wahlordnungen zum Mitbestimmungsgesetz auf dem deutschen Arbeitsrecht auf und können damit im europäischen Ausland praktisch kaum in Gänze angewendet werden. Außerhalb ihrer Gesetzgebungskompetenz – so Rainald Thannisch – könne die Bundesregierung gar nicht gegen das eu-

stimmungsgesetz auf dem deutschen Arbeitsrecht auf und können damit im europäischen Ausland praktisch kaum in Gänze angewendet werden. Außerhalb ihrer Gesetzgebungskompetenz – so Rainald Thannisch – könne die Bundesregierung gar nicht gegen das eu-

Arbeitnehmerbank bestimmt mit

Unternehmen in Deutschland mit paritätisch besetztem Aufsichtsrat entsprechend des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 nach Rechtsformen, Stand 31.12.2014



Quelle: Hans-Böckler-Stiftung 2015

Das Mitbestimmungsgesetz von 1976 schreibt die paritätische Mitbestimmung von Aufsichtsräten in Kapitalgesellschaften mit mehr als 2000 Beschäftigten vor.

roparechtliche Diskriminierungsverbot verstoßen. Sein Sinn und Zweck sei es zudem nicht, so Thannisch, „die verschiedenen Mitbestimmungsmodelle der EU-Staaten, die im Kontext ihrer jeweiligen sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung unterschiedlich ausgestaltet wurden, auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner einzudampfen“. Im Übrigen könne sich ein Arbeitnehmer in einer deutschen Tochtergesellschaft eines französischen Konzerns auch nicht auf das politische Streikrecht in Frankreich berufen. Ebenso sei der Verweis auf die Freizügigkeit abwegig, weil die mögliche Beschränkung viel zu abstrakt und indirekt sei.

Sollte trotz aller guten Argumente der EuGH den Mitbestimmungskritikern recht geben, könnten die Folgen fatal sein. „Im schlimmsten Falle könnte das dazu führen, dass die Mitbestimmungsgesetze bei grenzüberschreitend tätigen Unternehmen nicht mehr angewendet werden dürfen“, so Thannisch. Das gilt nicht nur für Deutschland. Mit einer ähnlichen Argumentation könnten auch Gesetze in anderen EU-Staaten ausgehebelt werden – immerhin gibt es in 18 der 28 EU-Staaten Regelungen, um die Beschäftigten in den Unternehmen zu beteiligen. ●

● IM NETZ

www.bit.ly/mbf17

„Nagelprobe EUGH – Mitbestimmung untergraben oder festigen?“ Mitbestimmungsreport der Hans-Böckler-Stiftung, Nr. 17

Offene Grenzen

Kampagne. Nach Finnland und Schweden hat auch Dänemark vorübergehende Grenzkontrollen wieder eingeführt. „Hände weg von unseren offenen Binnengrenzen“, fordern die Jungen Europäischen Föderalisten, ein proeuropäischer Jugendverband,



der in über 30 europäischen Ländern aktiv ist. Sie warnen davor, dass damit ein gefährlicher Dominoeffekt ausgelöst werde, der das Schengen-System mit offenen Binnengrenzen gefährde. „Statt sich verzweifelt an vermeintliche nationale Souveränität zu klammern, muss Europa zusammen halten. Nur dann ist Schengen und damit auch eine der wichtigsten Errungenschaften der europäischen Einigung dauerhaft überlebensfähig“, sagt David Schrock, Vorsitzender der deutschen Sektion. ●

| www.jef.de

Fairer Transport

Initiative. Die Europäische Bürgerinitiative Fairer Transport in Europa will bis zum 14. September 2016 eine Million Unterschriften sammeln. Ihr Ziel: Öffentliche Ausschreibungen im Verkehrsbereich sollen sich nicht länger an den niedrigsten Kosten ausrichten. Der Dumping-Wettbewerb gefährde die Sicherheit von Beschäftigten und VerkehrsteilnehmerInnen – im Straßenverkehr, zur See und auf der Schiene. DGB, ver.di und EVG unterstützen die Initiative. Sie fordern unter anderem, dass die EU-Entsenderichtlinie den gesamten Verkehrssektor mit einbezieht. Verhindert werden soll, dass über Briefkastenfirmen niedrige Arbeitsschutzstandards europaweit durchgesetzt werden. BerufsfahrerInnen sollen zudem besser geschützt werden, indem Fahrt-, Ruhe- und Pausenzeiten strikt kontrolliert und eingehalten werden. ●

| www.dgb.de/-IOWM

Spielerisch den Fehler finden

DGB-Kampagne. Mit einer aus acht Kartenpaaren bestehenden Memory-Variante will die DGB-Kampagne „Finde den Fehler“ spielerisch auf Ungleichheiten zwischen regulären ArbeitnehmerInnen und per Werkvertrag Beschäftigten aufmerksam machen. Das Spiel soll in der Öffentlichkeit gespielt werden – sowohl drinnen als auch draußen. Alle DGB-Bezirke verfügen über einen Kartensatz, und erste Aktionen mit dem Spiel sind für Ende Januar geplant. Wer das Memory-Spiel vor Ort einsetzen will, sollte sich an die Organisationsabteilung seines DGB-Bezirks wenden.

80 mal 80 Zentimeter sind die einzelnen Karten groß, und die Kartenpaare zeigen jeweils die gleiche fiktive Person. Etwa die Ergotherapeutin Saskia, 39, die als regulär Angestellte 15,90 Euro pro Stunde verdient, als Werkvertragsbeschäftigte dagegen nur auf 11,74 Euro in der Stunde kommen würde. Oder die Logistikfacharbeiterin Zeynep, 35, die je nach Beschäftigtenstatus mal Weihnachtsgeld bekommt und mal nicht.

Die parlamentarische Beratung des Gesetzentwurfes zu Leiharbeit und Werkverträgen verzögert sich weiter. Mit der Verabschiedung des Gesetzes ist im Laufe des Jahres zu rechnen, auf keinen Fall vor Ostern. Da kaum mit einer Lösung zu rechnen ist, die alle Un-



„Klare Regeln für Werkverträge“ fordert der DGB mit seiner Kampagne.

Foto: DGB/Simone M. Neimann

terschiede beseitigt, kann das Spiel auch danach noch genutzt werden, um Passanten und VeranstaltungsbesucherInnen auf die fortbestehenden Ungleichheiten aufmerksam zu machen.

Hintergrundinfos zum Themenkomplex Werkverträge liefern die Broschüre und das Faltblatt „Werkverträge – Missbrauch stoppen“. Die Einschätzung des DGB zum Gesetzentwurf und weitere Infos sind im Internetauftritt des DGB zu finden. ●

www.dgb.de/werkvertrag
Broschüre, Faltblatt: | www.dgb-bestellservice.de

Freier Eintritt

Messe. Mitglieder der IG Metall können die cebit (14. bis 18. März) und die Hannovermesse, die weltweit wichtigste Industriemesse (25. bis 29. April), in Hannover kostenlos besuchen. Mitglieder, die an Freikarten interessiert sind, melden sich bei ihrer zuständigen Verwaltungsstelle. Die Freikarten sind Dauerkarten für alle Tage beider Messen, setzen aber eine Registrierung per Internet voraus. ●

www.igmetall.de/vor-ort

BUCHTIPP



Albrecht Müller, Wolfgang Lieb: Nachdenken über Deutschland. Das kritische Jahrbuch 2015/2016.

Westend Verlag, Frankfurt/M., 256 Seiten, 14,99 Euro.

Wolfgang Lieb und Albrecht Müller fassen seit 2003 auf www.nachdenkseiten.de die aus ihrer Sicht politisch wichtigsten Themen des Tages zusammen und liefern Nachrichten, Analysen und Hintergrundinformationen via Internet, die im Medien-Mainstream kaum erscheinen. Einmal jährlich stellen sie eine gedruckte Fassung der interessantesten Beiträge und Diskussionen in einem Jahrbuch zusammen.

Frauen auf der Flucht: Besondere Hürden



Mit „Frauen und Flucht“, so der Titel der aktuellen Ausgabe der DGB-Publikation „Frau geht vor“, nimmt sich die Abteilung Frauen beim DGB-Bundesvorstand eines bislang wenig beachteten Aspekts des Themas „Flucht“ an. „Viel zu selten“ werde berichtet, schreibt Abteilungsleiterin Anja Weusthoff im Editorial, „mit welchen besonderen Hürden die Flucht für Frauen verbunden ist.“ Das Heft befasst sich unter anderem mit Fluchtgründen von Frauen wie drohender Verschleppung, Vergewaltigung und Versklavung und deren rechtlicher Anerkennung. Weitere Themen der Ausgabe sind Gefahren und Chancen für Frauen auf der Flucht, die besondere Schutzbedürftigkeit von Frauen in Erstaufnahmelagern, der geschlechtsspezifische Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie die Probleme von Müttern mit Migrationshintergrund beim Erwerbseinstieg. | www.dgb-bestellservice.de

INTERREGIO

Uwe Polkaehn, Vorsitzender des **DGB Nord**, begrüßt die **Initiative der Bundesländer Hamburg und Rheinland-Pfalz zur Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung bei den Krankenkassenbeiträgen**: „Gut, dass die Bundesländer diese Ungerechtigkeit abstellen wollen“, so Polkaehn. Auch wenn manche Arbeitgeber sich aus ihrer Verantwortung stehlen wollten, basiere das Sozialsystem auf der paritätischen Finanzierung. „Arbeitgeber, die Kosten dämpfen wollen, müssen mehr dafür tun, dass die Gesundheit am Arbeitsplatz gefördert wird und Arbeit nicht krank macht“, forderte er.

Mit der **Vergabe des Nürnberger S-Bahn-Netzes** an das britische Privatunternehmen National Express drohen negative Auswirkungen für die Beschäftigten, die Kunden und die Sicherheit in den Zügen, befürchten **DGB und EVG in Bayern**. „Wir vermuten, dass National Express den Sicherheitsdienst über Subunternehmer besetzen will. Zum Schutz vor Vandalismus und für die Sicherheit der Fahrgäste fordern wir betrieblich geschultes Personal für die Begleitung der Züge“, so Frank Hauenstein, Leiter der Nürnberger EVG-Geschäftsstelle.

Die Arbeit der Zukunft ist das Thema eines **Zukunftskongresses**, zu dem der **DGB Baden-Württemberg** für den 22. Januar in die Stuttgarter Daimler-Benz-Arena einlädt. Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien, neue Produktionsweisen, neue Berufe und die Weiterentwicklung von Bildungsformen verändern die Arbeits- und Lebenswelt. Der DGB-Bezirk arbeite daran, den Wandel so zu gestalten, dass die Chancen für gute Arbeit und ein gutes Leben genutzt werden können, heißt es in der Einladung. | www.bit.ly/Zu_kon

Die **Ausstellung** „Handwerk – starke Berufe für Berliner Frauen“ des **DGB Berlin-Brandenburg** stellt Frauen in den vielen Handwerksberufen vor. Die porträtierten Frauen sind beispielsweise Chefin einer Tischlerei, selbstständige Fliesenlegermeisterin oder Meisterin für Elektrotechnik. Am 18. Januar eröffnet, ist die Ausstellung noch bis zum 5. Februar im Haus des DGB-Bezirks in der Berliner Keithstraße zu sehen. Sie soll zeigen: Es lohnt sich für Frauen, Berufswege im Handwerk einzuschlagen.

Verstärkung für den öffentlichen Dienst

In den Amtsstuben und Betrieben des öffentlichen Dienstes wird das Personal knapp. Polizei, Verwaltung, Kitas und Schulen brauchen dringend Verstärkung. Zahlen der OECD zeigen: In kaum einem anderen Land arbeiten weniger Menschen im öffentlichen Dienst als in Deutschland.

Personalnot. Die Silvesternacht in Köln beschäftigt Medien, Politik und Gesellschaft. Auch die Polizei steht in der Kritik. Ihr wird vorgeworfen, die Frauen nicht ausreichend vor den sexuellen Übergriffen geschützt zu haben. Der GdP-Vorsitzende Oliver Malchow erklärt, warum es so weit kommen konnte: „Diejenigen, die da waren, haben alles unternommen. Aber gegen 1500 hoch alkoholisierte und sehr aggressive Menschen können dann so wenige Polizisten auch nichts ausrichten. Die Kollegen haben Ohnmacht erlebt, weil sie überrannt worden sind und gehindert wurden, tätig zu werden.“ Fakt ist, dass die Kölner Polizei in der Silvesternacht 100 zusätzliche Einsatzkräfte vom Land NRW angefordert hat. „30 sind dann zusätzlich gestellt worden“, erklärt Malchow. Das sei nicht untypisch. Ein Grund für solche Personalengpässe: Seit dem Jahr 2000 sind bundesweit 16 000 Stellen bei der Polizei abgebaut worden.

Mit der Kampagne „Wir brauchen Verstärkung“ (einblick 21/2015) macht die GdP Druck, damit wieder mehr PolizistInnen eingestellt werden. Eine Analyse der Gewerkschaft zeigt: Allein, um die derzeit rund 18 bis 20 Millionen Überstunden bei der Polizei abzubauen, sind 8000 zusätzliche Stellen nötig. Malchow betont: „Ich wünsche mir, dass das Thema Innere Sicherheit den Stellenwert bekommt, den es in einer Zivilgesellschaft eigentlich haben müsste. In den vergangenen Jahren gab es aber immer nur den Blick auf vermeintliches Fehlverhalten der Polizei.“

Ob Polizei, Feuerwehr, Verwaltung oder Bildungswesen – überall fehlt Nachwuchs. „Kern des Problems ist die restriktive Haushaltspolitik“, stellt die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack fest. Personalbedarfe würden viel stärker als in der Privatwirtschaft nur kurzfristig ersetzt. „Das ist seit zwanzig Jahren gängige Praxis, sodass der Altersdurchschnitt der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vergleichsweise hoch ist.“ Hannack fordert: „Die Dienstherren müssen endlich umsteuern. Der öffentliche Dienst lebt heute von der Substanz, seine Leistungsfähigkeit steht auf dem Spiel.“

Auch die wachsende Zahl von befristeten Stellen hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass der öffentliche Dienst an Attraktivität verloren hat. Laut einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) liegt der Anteil befristeter Stellen im öffentlichen Dienst deutlich über dem der Privatwirtschaft. Wolfgang Pieper, ver.di-Bundesvorstandsmitglied, sieht die Befristungspraxis als „Problem für Beschäftigte und Gemeinwesen“.

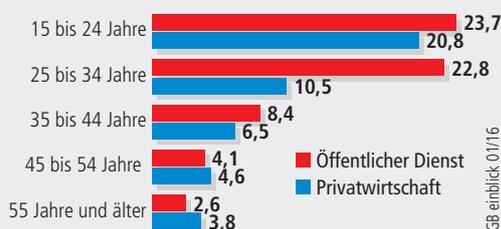
Seit 1991 ist die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst von 6,74 auf 4,65 Millionen Beschäftigte zurückgegangen, so ver.di. Laut OECD liegt Deutschland im internationalen Vergleich damit auf den

hinteren Rängen. Gerade einmal 10,6 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland arbeiten im Staatsdienst. Der OECD-Schnitt liegt bei 15,5 Prozent.

Nun rächen sich Sparpolitik und befristete Beschäftigung. Die Integration von Geflüchteten fordert den öffentlichen Dienst, etwa im Sozial- und Erziehungsdienst. ver.di geht davon aus, dass rund 30 000 ErzieherInnen eingestellt werden müssen, nur um die

Öffentlicher Dienst setzt auf Befristungen

Anteil von befristeten Stellen im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft nach Alter (in Prozent)



Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2016

Mit einem Befristungsanteil von 7,1 Prozent im Jahr 2014 lag der öffentliche Dienst laut Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung über dem Durchschnitt der Gesamtwirtschaft. Der Anteil ist dabei gegenüber 2004 spürbar gestiegen, weil Neueinstellungen überwiegend befristet erfolgen. Besonders problematisch ist dabei der rasante Anstieg sachgrundloser Befristungen. Machten diese 2004 17,5 Prozent aller Befristungen aus, waren es 2013 bereits 35,7 Prozent. Zudem ist mehr als ein Fünftel der unter 35-Jährigen befristet beschäftigt.

geflüchteten Kinder zu betreuen – zusätzlich zu den berechneten 120 000 Vollzeitstellen, die bis 2020 geschaffen werden müssen. Außerdem werden 6000 SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen für die Betreuung minderjähriger Flüchtlinge gebraucht.

Die GEW-Vorsitzende Marlis Tepe warnt vor einem massiven Nachwuchsproblem im Bildungswesen. „Im Schulbereich wurden über Jahre Stellen abgebaut. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist aber bei weitem nicht so stark gesunken wie prognostiziert. Den Kitas fehlen wegen wachsender Nachfrage ebenfalls tausende Fachkräfte. Die steigende Zahl von Kindern und Jugendlichen, die als Geflüchtete oder Asylsuchende zu uns kommen, ist nur die Spitze des Eisbergs und verdeutlicht die strukturellen Probleme.“ Die GEW hat berechnet, dass für je 100 000 neue SchülerInnen, die nach Deutschland kommen, rund 8250 Lehrkräfte notwendig sind.

Politik und Dienstherren haben erste Schritte veranlasst. Unter anderem haben die Länder 8500 neue Lehrstellen geschaffen, und die Jobcenter und Arbeitsagentur sollen mit 3600 zusätzlichen Stellen ausgerüstet werden. ●

MEHR ZUM THEMA

Tarifrunde Bund und Kommunen

2016 steht die Tarifrunde bei Bund und Kommunen an, die Vorbereitungen dafür laufen bereits auf Hochtouren. Die Mitglieder von ver.di, GEW, GdP und IG BAU diskutieren in den Dienststellen und Betrieben, mit welcher Forderung die Gewerkschaften in die Tarifrunde gehen sollen. Am 18. Februar wollen die Gewerkschaften ihre gemeinsame Forderung vorstellen. Der erste Verhandlungstermin mit den Arbeitgebern ist für den 21. März vorgesehen. Die zweite und dritte Runde sollen am 11. und 12. April stattfinden. ver.di hat bereits angekündigt, sich in der Tarifrunde für mehr Geld und gegen Einschnitte bei der Zusatzversorgung einzusetzen. Zudem will ver.di die Befristungspraxis im öffentlichen Dienst thematisieren.

| www.bund-laender.verdi.de

Personalratswahlen 2016

Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst sind in diesem Jahr zur Personalratswahl aufgerufen. Gewählt wird in Bayern, Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und auf Bundesebene. In Niedersachsen beginnen die Wahlen bereits am 1. Februar, bis zum 30. April müssen sie abgeschlossen sein. Es folgen Wahlen beim Bund, in Sachsen (1. März bis 31. Mai) und in Bayern (1. Mai bis 31. Juli). Alle Wahltermine und weitere Infos gibt es unter:

| www.dgb.de/-/kUR

— • KURZ & BÜNDIG —

BCE Der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis hat die Vorstellungen des Instituts „Agora Energiewende“ von einem beschleunigten Kohle-Ausstieg als „nicht überzeugend“ zurückgewiesen. Es sei „leider sehr vorhersehbar“, dass ein grüner Think Tank klimapolitische Ziele mit einem weiteren Ausstiegskonzept erreichen wolle. „Deutschland als Standort einer Hochleistungsindustrie braucht andere Prioritäten in der Energiepolitik“, erklärte Vassiliadis.

GEW **ver di** GEW und ver.di begrüßen die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg, das einen Antrag von zwanzig Weiterbildungsunternehmen abgewiesen hat. Diese wollten den Branchenmindestlohn für pädagogisches Personal in der Weiterbildung nicht zahlen. „Der Beschluss des LAG Berlin schafft für das pädagogische Personal in der Aus- und Weiterbildung Rechtssicherheit“, so ver.di-Bundesvorstandsmitglied Ute Kittel.

 Der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow zeigt sich bestürzt über einen nächtlichen Angriff mit Pflastersteinen und Farbbomben auf die GdP-Geschäftsstelle in Bremen Mitte Januar. Angriffe auf den Rechtsstaat zielten seit langem auch auf polizeiliche Einrichtungen und Gebäude. „Der Anschlag auf die Geschäftsstelle der Gewerkschaft der Polizei in Bremen ist eine weitere Stufe der Eskalation.“

IG BAU Seit 1. Januar 2016 gilt die Tarifrente Bau. „Die Tarifrente Bau ist ein Meilenstein für die Bauwirtschaft und ein Vorbild für andere Branchen“, erklärt der stellvertretende IG BAU-Bundesvorsitzende Dietmar Schäfers. Erstmals erwerben nun auch Beschäftigte in Ostdeutschland und Auszubildende Ansprüche auf eine zusätzliche Rentenvorsorge.

EVG Die EVG begrüßt, dass die Politik eine Debatte über eine Maut für Fernbusse begonnen hat. Eine Fernbus-Maut sei ein Gebot der Fairness. Sie würde eine massive Wettbewerbsverzerrung zugunsten der Fernbusse und zu Lasten der Schiene korrigieren.

| Das Gewerkschaftsjahr 2016 | |
|----------------------------|---|
| 23.1. | ver.di-Journalistentag, Berlin |
| 2.2. | IG Metall, Vorstand beschließt die Forderungsempfehlung für die Tarifrunde der Metall- und Elektroindustrie 2016, Frankfurt am Main |
| 16.-20.2. | GEW und andere, Bildungsmesse didacta 2016, Köln |
| 24.-26.2. | Hans-Böckler-Stiftung, Zukunftssymposium Mitbestimmung 2035, Friedrichsthal |
| 29.2. | IG Metall, Forderungsbeschluss des IG Metall Vorstandes Tarifrunde der Metall- und Elektroindustrie 2016, Frankfurt am Main |
| 2.3. | DGB-Bundesausschuss, Berlin |
| 8.3. | Internationaler Frauentag |
| 8./9.3. | GdP, Verkehrssymposium, Potsdam |
| 17.3. | IMK-Forum 2016, Berlin |
| 19.3. | Equal Pay Day 2016 |
| 20./21.4. | GdP, Symposium Flüchtlingspolitik, Berlin |
| 23.4. | Girls' Day 2016 |
| 1.5. | DGB und Gewerkschaften, Tag der Arbeit, zentrale Kundgebung in Stuttgart |
| 14.-16.5. | GEW, „GEvolution: Unsere Zeit, unsere Fragen“, Rotenburg an der Fulda |
| 26./29.5. | IG BAU, Sunrise-Festival, Steinbach / Taunus |
| 26.-28.5. | IG BCE, 5. Frauentag der IG BCE, Hannover |
| 30./31.05. | ver.di, Bundesweite JAV Konferenz des Fachbereichs Ver- und Entsorgung, Berlin |
| 4.6. | IG Metall, 125 Jahre IG Metall – Festveranstaltung der IG Metall, Frankfurt am Main |
| 7./8.6. | ver.di, Potsdamer Forum, Potsdam |
| 30.6. | NGG, Auftaktveranstaltung des NGG-Projektes Entgeltgleichheit, u.a. mit Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig |
| 5.-8.5. | IG BCE, Bundesjugendtreffen, Reinharzhofen |
| 1.9. | Antikriegstag |
| 15./16.9. | ver.di, IT-Netzwerkkonferenz, Kassel |
| 20./21.9. | ver.di, 3. Digitalisierungstagung, Berlin |
| 7.10. | Welttag für Gute Arbeit |
| 5.-7.10. | NGG, Lebensmittelpolitische Konferenz, Oberjosbach |
| 18./19.10. | ver.di, JAV- und Personalräte-Forum |
| 15./16.11. | EVG, Kleiner Gewerkschaftstag, Fulda |
| 16./17.11. | DGB, Hans-Böckler-Stiftung, Schöneberger Forum, Berlin |

Stand: 14. Januar 2016; Mehr Termine: www.einblick.dgb.de/hintergrund

Sichere Jobs trotz Fusion

Kaiser's Tengelmann und Edeka. ver.di und NGG begrüßen die Entscheidung von Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD), der Übernahme von Kaiser's Tengelmann durch Edeka unter Auflagen zuzustimmen. „Es ist positiv zu bewerten, dass der allergrößte Teil der Beschäftigungsverhältnisse für mehrere Jahre erhalten bleiben

soll und es für fünf Jahre keine einseitige Ausgliederung an selbstständige Kaufleute geben darf“, meint ver.di-Bundesvorstandsmitglied Stefanie Nutzenberger. Für die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten bedeute das den Erhalt ihrer Arbeitsplätze, der Betriebsratsstrukturen und der Tarifbindung. Das müsse nun durch

rechtssichere Tarifverträge garantiert werden, so Nutzenberger.

Edeka hatte ursprünglich im Falle der Übernahme die Schließung der Fleischwerke von Kaisers-Tengelmann in Aussicht gestellt. Dem habe Minister Gabriel jetzt einen Riegel vorgeschoben, und „das ist gut so“, lobt der stellvertretende NGG-Vorsitzende Claus-Harald Güster. ●

Zuständigkeiten geregelt

Kontraktlogistik. IG Metall und ver.di haben die Zuständigkeiten und die Geltungsbereiche für Tarifverträge in der Kontraktlogistik jetzt mit einer Kooperationsvereinbarung geregelt. Sie sei zugleich „eine gute Grundlage für eine intensivere Zusammenarbeit beider Gewerkschaften“, betont Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender der IG Metall. Durch die Abstimmung zwischen den Gewerkschaften sollen mögliche Divergenzen verhindert und das gemeinsame Vorgehen im Interesse der Beschäftigten gestärkt werden, so der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske.

Ziel von IG Metall und ver.di ist es, die Arbeits- und Entgeltbedingungen für die Beschäftigten in der Kontraktlogistik zu verbessern. Das soll durch eine „hohe Tariffdichte und eine stabile Tarifbindung“ erreicht werden. Gemeinsam wollen die beiden Gewerkschaften gegen den missbräuchlichen Einsatz von Werkverträgen vorgehen. „Mit den vereinbarten Kriterien über die Organisationszuständigkeit haben wir die Geltungsbereiche von Tarifverträgen und Verantwortlichkeiten für die betriebliche Betreuung von Betriebsräten und Mitgliedern festgelegt. Klare Zuständigkeiten sind zugleich eine gute Grundlage für eine Kooperation, die in Zukunft immer wichtiger wird“, so Bsirske. ●



AUFKLEBER-AKTION

Gewerkschaft macht glücklich: Dieses fröhliche Statement gibt es auf Bögen mit je sechs Aufklebern (Durchmesser 10 cm) und kostet drei Euro plus Versandkosten. Bestellungen unter: www.bit.ly/aufkleber_glueck

Das Ende des Alarmismus

Die Zuwanderung verändert die düsteren Voraussagen der Demografie. Die offizielle Forschung ignoriert das bisher, sie rechnet den Faktor Migration systematisch klein, kritisiert der Publizist Thomas Gesterkamp.

Bevölkerungsprognosen. Die starke Migration von Flüchtlingen in den vergangenen Monaten lässt frühere Prognosen über die Bevölkerungsentwicklung fragwürdig erscheinen. Werden in ein paar Jahrzehnten tatsächlich nur noch 60 statt über 80 Millionen Menschen in Deutschland leben? Werden künftig ganze Wohnviertel leer stehen, Dörfer sich auflösen, wie manche Voraussagen einst behauptet haben? Mittlerweile zeichnet sich, bei aller Spekulationsgefahr, ein ganz anderer Trend ab: Diese Annahmen waren falsch – und viel zu pessimistisch. Ein „neues Zeitalter der Völkerwanderung hat begonnen“, schreibt die Debattenzeitschrift Berliner Republik, „und niemand soll glauben, dass es sich bei dem Exodus um ein temporäres Phänomen handelt“.

Bisherige Szenarien haben die Zuwanderung aus anderen Ländern, im Vergleich zu Geburts- und Ster-

und Bewahrungseffekte aller Art“. Hier äußere sich der „mal hilflose, mal machtvolle Wunsch, das alles so bleiben möge, wie es ist – beziehungsweise wieder so werde wie früher, als die Welt angeblich noch ‚in Ordnung‘ war“. Die Behauptung, Deutschland sei kein Einwanderungsland, „gehörte noch zum hiesigen Regierungserklärungsrepertoire, als sich die Leute an den Stammtischen des Ruhrgebiets, in den Fußgängerzonen Frankfurts oder Offenbachs und in den Betriebshallen in Mannheim und München über die Weltfremdheit ihres politischen Führungspersonals bestenfalls noch amüsieren konnten“.

Die fehlende Einsicht, es dauerhaft mit Zuwanderung zu tun zu haben, prägt nicht nur die Politik, sondern auch die Forschung. Das Statistische Bundesamt zum Beispiel signalisiert trotz unruhiger Zeiten Berechenbarkeit und Sachlichkeit. Unbeeindruckt von

„Bevölkerungsprognosen sind nie eindeutig, wissenschaftlich objektiv und wertfrei. Im Gegenteil, dahinter stecken häufig handfeste ökonomische Interessen.“

beraten stets der schwierigste Teil demografischer Projektionen, deutlich zu niedrig angesetzt. Die turbulente Entwicklung der letzten Zeit hat dies eindrucksvoll belegt. Ein Ende der Fluchtbewegungen ist auch 2016 nicht zu erwarten. Und die Mehrheit der ZuwandererInnen, das zeichnet sich bei aller Unsicherheit jeder Prophezeiung ab, könnte dauerhaft bleiben.

Bevölkerungsprognosen sind nie eindeutig, wissenschaftlich objektiv und wertfrei. Im Gegenteil, dahinter stecken häufig handfeste ökonomische Interessen. Die regelmäßige Klage über eine „Überalterung“ der Gesellschaft zum Beispiel lag stets im Interesse der Versicherungswirtschaft, die mit den dadurch ausgelösten Ängsten zur „privaten Vorsorge“ aufrief, Lebensversicherungen oder „Riester-Renten“ verkaufen wollte. Bei den von den Medien präsentierten „Experten“ zum Thema ist stets zu hinterfragen, wer diese finanziert, ob sie wirklich unabhängig sind oder als Lobbyisten agieren.

Im weltweiten Maßstab betrachtet war es schon immer eine irritierende Vorstellung, dass sich ein derart reicher Staat mit einer – trotz mancher Mängel im Detail – hervorragenden Infrastruktur „entvölkern“ könnte. Die meisten deutschen Demografen haben den Faktor Zuwanderung stets kleingerechnet und so einen falschen Alarmismus über sinkende Bevölkerungszahlen befördert. Die ‚Flüchtlingskrise‘, so die Soziologen Stephan Lessenich und Reinhard Messerschmidt, sei „in Wahrheit eine Krise der herrschenden Migrationspolitik“ und offenbare „Abwehreffekte

den Flüchtlingsrekorden behauptet die Behörde, die langfristige Entwicklung der Einwohnerzahlen sei „gut und verlässlich“ abschätzbar. Selbst die jüngste Bevölkerungsprojektion geht beim Faktor Migration davon aus, es bleibe alles beim Alten. Zwar können die amtlichen Demografen die letzten offiziell bestätigten Daten, die (vergleichsweise moderate) Nettoeinwanderung von rund 550 000 Menschen im Jahr 2014, nicht komplett ignorieren. Aber sie erklärt das Phänomen kurzerhand zum statistischen Ausreißer.

Der deutsche Wanderungssaldo, so konstatierten die staatlichen Forscher noch im April 2015, werde sich bis zum Jahr 2020 „schrittweise“ auf einen Wert zwischen 100 000 und 200 000 Menschen verringern. Eine Rechnung, die angesichts der aktuellen Entwicklung nur noch absurd anmutet. „Willkommen im 21. Jahrhundert!“ formulieren ironisch die Demografie-Kritiker Lessenich und Messerschmidt. Denn die Wohlstandsinsel Deutschland ist längst Teil einer globalen Normalität, die in vielen Regionen der Welt von Armut, Vertreibung und Krieg geprägt ist. Höchste Zeit, dass dies auch die amtlichen Prognostiker zur Kenntnis nehmen und mit realistischen Zahlen kalkulieren. ●

● IM NETZ

www.dgb.de/-/DBE

Refugees welcome: DGB-Positionen und Aktivitäten zur Flüchtlingspolitik



Foto: privat

Thomas Gesterkamp, 58, ist Journalist und Buchautor in Köln. Er schreibt über Themen aus der Arbeitswelt, über Gewerkschaften, Sozial- und Geschlechterpolitik.

● MEHR ZUM THEMA

Demografie und Migration

Mindestens eine Million Flüchtlinge sind 2015 nach Deutschland gekommen. Andere Schätzungen gehen wegen der teilweise lückenhaften Erfassung von noch höheren Zahlen aus. Weil anerkannte Asylbewerber nach bisheriger Rechtslage einen Familiennachzug naher Angehöriger beantragen können, ist mit zusätzlichen Neuankömmlingen zu rechnen.

Ein wichtiger Faktor ist der „youth bulge“ (deutsch: Jugendüberhang), so die Demografieforscher: Der hohe Anteil von jungen Menschen an der Gesamtbevölkerung vor allem in Afrika und im Nahen Osten korrespondiert dort mit Unterbeschäftigung und fehlenden Jobs. Das lässt erwarten, dass die (versuchte) Einwanderung nach Europa in den nächsten Jahrzehnten zum Dauerzustand wird.

Die meisten Arbeitgeber reagieren positiv auf die anhaltende Migration. Die Unternehmen betrachten die überwiegend sehr jungen Flüchtlinge, deren Durchschnittsalter 25 Jahre beträgt, als die Fachkräfte von morgen. Vielen Neuankömmlingen dürften allerdings die entsprechenden Qualifikationen fehlen.

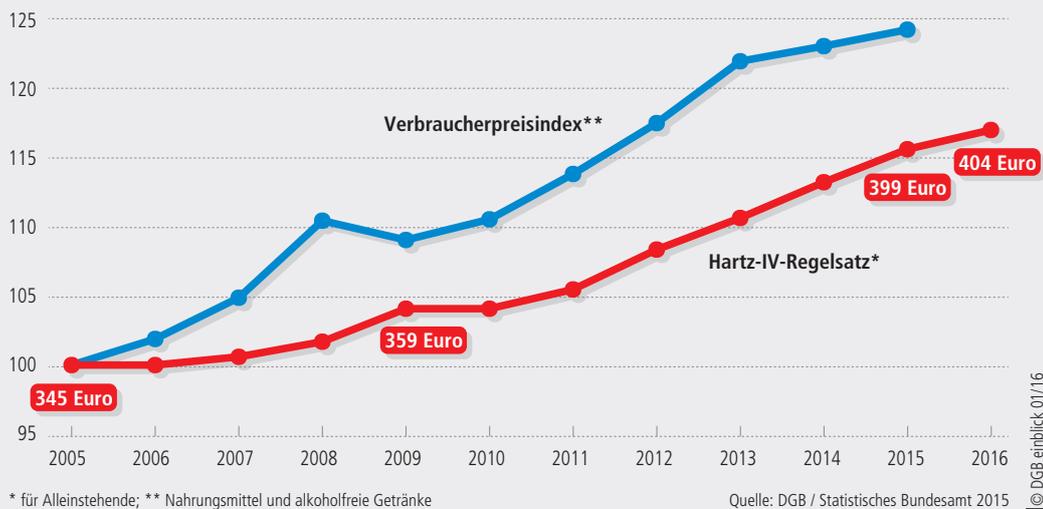
In seinem Beschluss vom 2. Dezember 2015 fordert der DGB-Bundesvorstand für die Geflüchteten einen „gleichrangigen Zugang zu Bildung, Berufsausbildung und zu den Förderinstrumenten unabhängig vom Aufenthaltsrechtlichen Status oder Herkunftsland“. Vorrangig seien vor allem „zusätzliche Bundesmittel für berufsbezogene Sprachförderung“.

● DIE DGB-GRAFIK

Hartz-IV-EmpfängerInnen profitieren von den jährlichen Anpassungen der Regelsätze nicht. Eine DGB-Analyse zeigt: Die Preise für Lebensmittel sind seit 2005 deutlich stärker gestiegen als die Regelsätze. Hartz-IV-BezieherInnen haben heute weniger Geld zur Verfügung als vor elf Jahren. „Die Bundesregierung darf bei der kommenden Neubestimmung des sozio-kulturellen Existenzminimums mit Wirkung ab 2017 nicht wieder die Regelsätze kleinrechnen“, fordert DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. | www.dgb.de/-/k8S

Preisanstieg: Höhere Hartz-IV-Regelsätze verpuffen

Entwicklung von Hartz-IV-Regelsatz und Verbraucherpreisindex seit 2005 (in Prozent)



● PERSONALIEN

Tina Malguth, 33, ist neue Referentin in der Abteilung Jugend und Jugendpolitik beim DGB-Bundesvorstand. Sie ist u.a. zuständig für die Berufsschularbeit und das Thema Antirassismus. Zuvor war Malguth DGB-Jugendbildungsreferentin. Sie hat einen Masterabschluss in Politikmanagement und ist ausgebildete Industriekauffrau. Malguth folgt **Mirjam Blumenthal**, 43, die als Referentin zum SPD-Parteivorstand gewechselt ist.

● FUNDSACHE

Erfolg für die FahrerInnen des Internet-Fahrdienstes Uber. In der US-Stadt Seattle dürfen sich die Uber-FahrerInnen künftig in einer Gewerkschaft organisieren. Das hat der Rat der Stadt beschlossen. Bisher war ihnen das nicht erlaubt, da die FahrerInnen von Uber als VertragspartnerInnen – also SubunternehmerInnen – eingestuft werden. Während das Unternehmen mittlerweile Millionengewinne einstreicht, klagen viele FahrerInnen, dass sie trotz 55-Stundenwoche nicht von ihrem Verdienst leben können. Ein Grund ist, dass sie alle anfallenden Kosten wie Benzin, Reparaturen und Versicherungen aus eigener Tasche zahlen müssen. Uber stellt lediglich die App bereit und erhält für jede vermittelte Fahrt eine Gebühr. Mit Hilfe der Gewerkschaft wollen die ChauffeurInnen nun dafür kämpfen, als Angestellte mit entsprechenden Rechten beschäftigt zu werden. Der Vorstoß des Stadtrates könnte Schule machen in den USA. Medien gehen davon aus, dass ähnliche Regelungen in weiteren US-Städten und Bundesstaaten folgen werden.

● DAS STEHT AN

+++ Vom 18. bis zum 21. Januar **tagt das EU-Parlament**. Unter anderem stehen bildungspolitische Maßnahmen, um Jugendarbeitslosigkeit abzubauen (18.1.), und eine Debatte über Menschenrechtsverletzungen (21.1.) auf der Tagesordnung. Außerdem diskutieren die Abgeordneten, wie der europäische Binnenmarkt ausgestaltet werden soll (19.1.). www.europarl.europa.eu

+++ Am 27. Januar wird weltweit der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus begangen. Mit einer **Gedenkveranstaltung** erinnert der Bundestag an die Opfer des Holocaust durch die Nationalsozialisten. Am 27. Januar 1945 hatte die Rote Armee das Konzentrationslager Auschwitz befreit. www.bundestag.de

+++ Seit einem Jahr gilt der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland. Für den 28. und 29. Januar laden das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung und die tarifpolitische ver.di-Grundsatzabteilung zu einem **Mindestlohn-Workshop** nach Berlin ein. Das Motto „Ein Jahr Mindestlohn in Deutschland – Erfahrungen und Perspektiven“. www.bit.ly/hbs_verdi_milo

+++ In seiner **ersten Plenarsitzung in diesem Jahr** am 29. Januar beschäftigt sich der Bundesrat unter anderem mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz und einer Modernisierung des Besteuerungsverfahrens. www.bundesrat.de

● SCHLUSSPUNKT

„Viele Deutsche können sich über höhere Löhne und Gehälter freuen. Das wäre nicht der Fall, hätten sich alle rausgehalten.“

Die „Süddeutsche Zeitung“ hat das Engagement der Gewerkschaften in der Tarifrunde 2015 gelobt.

IMPRESSUM einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH
Geschäftsführerin: Anne Graef **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Sebastian Henneke
Redaktionelle Mitarbeit: Udo Böhlefeld, Luis Ledesma
Redaktionsanschrift: Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/308824-0, Fax 030/30882420, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info
Anzeigen: Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de
Layout: zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork pn / ASTOV Vertriebsgesellschaft mbH
Abonnements: Änderungen per E-Mail an: abo@graewis.de
 Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.
 HINWEIS: Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.
Angaben nach § 7 a des Berliner Pressegesetzes: An der Graewis Verlag GmbH ist beteiligt: Anne Graef, Journalistin, Berlin (100 Prozent).

Kündigung

Keine Haftung des Ehegatten

Das Fehlverhalten des Ehegatten eines Arbeitnehmers oder einer Arbeitnehmerin gegenüber dem Arbeitgeber kann nicht als Kündigungsgrund herhalten. Das Verhalten von Eheleuten ist immer getrennt voneinander zu betrachten. Das gilt auch, wenn das Kündigungsschutzgesetz keine Anwendung findet. Denn ArbeitnehmerInnen sind immer vor willkürlichen Kündigungen geschützt.

**Arbeitsgericht Aachen,
Urteil vom 30. September 2015 – 2 Ca 1170/15**

Sonntagsarbeit

Keine Ausnahme für Amazon

Dem Online-Händler Amazon ist es nicht gestattet, seine MitarbeiterInnen am vierten Adventssonntag zur Arbeit zu verpflichten. Amazon hat keinen Anspruch auf eine Ausnahmegewilligung. Das Bedürfnis der Kunden, schnell beliefert zu werden, kann den Schutz vor Sonntagsarbeit nicht aufheben.

**Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen,
Beschlüsse vom 18. Dezember 2015 - 4 B 1463/15 und 4 B 1465/15**

Kündigung

Unter Mindestlohn nicht akzeptabel

Lehnen MitarbeiterInnen ab, einen neuen Vertrag einzugehen, der eine Bezahlung unterhalb des Mindestlohns vorsieht, ist eine darauf gestützte Kündigung unwirksam. Das gilt auch, wenn das Kündigungsschutzgesetz keine Anwendung findet, weil es sich um einen Kleinbetrieb handelt.

**Sächsisches Landesarbeitsgericht,
Urteil vom 24. Juni 2015 - 2 Sa 156/15**

Arbeitslosengeld

Arbeitsaufgabe löst Sperrzeit aus

Wer die Arbeitslosigkeit vorsätzlich herbeiführt, muss mit der Verhängung einer Sperrzeit für die Auszahlung von Arbeitslosengeld rechnen. Das ist der Fall, wenn ArbeitnehmerInnen einfach nicht zur Arbeit erscheinen, auch wenn sie glauben, im Recht zu sein. Es kommt nur darauf an, ob tatsächlich wichtige Gründe für das Fernbleiben vorgelegen haben.

**Bayerisches Landessozialgericht,
Urteil vom 11. Juni 2015 – L 10 AL 43/14**

Mindestlohn

Akkordzuschlag zählt nicht dazu

Entgeltzahlungen des Arbeitgebers, die der Entlohnung von besonderen Leistungen dienen, können nicht auf den Mindestlohn angerechnet werden. So ist ein Akkordzuschlag nicht auf den Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz anrechenbar. Ein vereinbarter Mindestlohn von unter 8,50 Euro/Stunde ist nach dem Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes auf 8,50 Euro zu korrigieren.

**Arbeitsgericht Herford,
Urteil vom 11. September 2015 – 1 Ca 677/15**

Betriebsratsschulung

Hotelkosten können erforderlich sein

Zu den Kosten für die Schulung eines Betriebsratsmitglieds gehört auch die Übernachtung am Seminarort. Das gilt selbst dann, wenn eine Übernachtung nicht genehmigt wurde, aber zum Zeitpunkt der Teilnahme am Seminar kurzfristig erforderlich wird.

Der Fall: Der Betriebsrat eines Flughafensbetriebs verständigte sich mit dem Arbeitgeber darauf, ein Mitglied in ein viertägiges Grundlagenseminar zu entsenden. Der Betriebsrat meldete die Betriebsrätin zum Seminar an, da ihr Wohnort nur 44 km vom Seminarort entfernt liegt, wurde sie als Tagesgast angemeldet. In der Folge änderte die Betriebsrätin ihre Pläne und buchte beim Seminarveranstalter ein Einzelzimmer mit Vollpensionspauschale für die Dauer des Seminars nach. Der Betriebsrat beantragte beim Arbeitsgericht, dem Arbeitgeber aufzugeben, das Betriebsratsmitglied von den Übernachtungskosten freizustellen. Der Antrag hatte Erfolg.

Das Bundesarbeitsgericht: Aus dem Betriebsverfassungsgesetz ergibt sich, dass der Arbeitgeber neben den eigentlichen Seminargebühren auch die notwendigen Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten des Betriebsratsmitglieds tragen muss. Maßgeblich ist, ob das Betriebsratsmitglied die Kosten im Zeitpunkt des Seminars für erforderlich halten durfte. Nach Auskunft des Deutschen Wetterdienstes bestanden in der betroffenen Region zum Seminarzeitraum aufgrund durchgehender Eis- und Schneeglätte außergewöhnliche Straßenverhältnisse, die zu verlängerten Fahrzeiten und erhöhtem Unfallrisiko führten. Unter diesen Umständen durfte die Betriebsrätin die Übernachtung im Tagungshotel für erforderlich halten.

**Bundesarbeitsgericht,
Beschluss vom 27. Mai 2015 - 7 ABR 26/13**

Nachtarbeit

Lohnzuschlag ist zu zahlen

Auch ohne Tarifvertrag haben NachtarbeitnehmerInnen für die während der Nachtzeit geleisteten Arbeitsstunden eine angemessene Zahl bezahlter freier Tage oder einen angemessenen Lohnzuschlag zu bekommen.

Der Fall: Der Arbeitnehmer, Lkw-Fahrer im Pakettransportdienst, beginnt in der Regel um 20.00 Uhr und beendet seine Arbeit unter Einschluss von Pausenzeiten um 6.00 Uhr. Die Arbeitgeberin ist nicht tarifgebunden. Sie zahlte dem Fahrer einen Nachtzuschlag auf den Stundenlohn von zunächst 11 Prozent. Später hob sie den Zuschlag schrittweise auf 20 Prozent an. Mit seiner Klage wollte der Arbeitnehmer feststellen lassen, dass seine Arbeitgeberin ihm einen Nachtarbeitszuschlag in Höhe von 30 Prozent des Stundenlohns oder Freizeitausgleich in Höhe von zwei Arbeitstagen für 90 geleistete Nachtarbeitsstunden gewähren muss. Er hatte damit Erfolg.

Das Bundesarbeitsgericht: Bestehen keine tarifvertraglichen Ausgleichsregelungen, haben Nachtarbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf einen Nachtarbeitszuschlag oder auf eine angemessene Anzahl bezahlter freier Tage für die zwischen 23 und 6 Uhr geleisteten Arbeitsstunden. Regelmäßig ist dabei ein Zuschlag in Höhe von 25 Prozent auf den Bruttostundenlohn bzw. die entsprechende Anzahl bezahlter freier Tage angemessen. Bei Dauernachtarbeit liegt eine erhöhte Belastung vor. In einem solchen Fall erhöht sich der Anspruch regelmäßig auf einen Nachtarbeitszuschlag in Höhe von 30 Prozent oder eine entsprechende Anzahl freier Tage.

**Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 9. Dezember 2015 - 10 AZR 423/14**